

**Pressemitteilung Nr. 97/2024
vom 19. Dezember 2024**

**Entscheidung des Bundesgerichtshofs
hinsichtlich der Verurteilung
vom 08.04.2024 wegen Mordes u.a.**

21 Ks 250 Js 60302/19 - Beginn: Mittwoch, den 01. November 2023, 09:30 Uhr:

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 03.12.2024 die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts vom 08.04.2024 als unbegründet verworfen. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Das Landgericht hatte mit Urteil vom 08.04.2024 den Angeklagten u.a. wegen Mordes sowie wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Gesamtfreiheitsstrafe verurteilt und die besondere Schwere der Schuld des Angeklagten festgestellt.

aus der PM 72/23:

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 43-jährigen Angeklagten vor, im Jahr 2019 im Rahmen seiner Tätigkeit als Altenpfleger in einem Pflegeheim in Bremen zwei Personen unbemerkt und ohne medizinische Indikation größere Mengen von Medikamenten verabreicht zu haben, die zum Tod der beiden Personen geführt haben sollen.

Insoweit soll der Angeklagte dem einen Geschädigten am 01.02.2019 Insulin verabreicht haben, um im Falle der zu erwarteten Verschlechterung des Gesundheitszustandes Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen und sich als „Retter“ darstellen zu können. Der Angeklagte soll jedoch eine zu hohe Dosis gewählt haben, woraufhin der Geschädigte am Folgetag verstorben sei. Am 05.04.2019 soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten u.a. das Medikament Metoprolol verabreicht haben, um sich nach dessen Versterben durch die Todesfeststellung hervortun zu können. Der Geschädigte soll an der Überdosis des Medikaments verstorben sein.

Das Schwurgericht hat die Anklage hinsichtlich dieser Tatvorwürfe zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Im Hinblick auf die in der Anklage enthaltenen drei weiteren Tatvorwürfe wegen anderer Delikte hat das Schwurgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de